



Informationen aus dem Standesamt

Anmeldung zur Eheschließung

Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung (früher Aufgebotsbestellung) Ihrer Eheschließung bei uns einen Termin. Beide Verlobten müssen persönlich beim Standesamt Ihres Haupt- oder Nebenwohnsitzes vorsprechen. Gegebenenfalls ist hierzu ein amtlich bestellter und vereidigter Übersetzer erforderlich.

Sollten Sie aus einem wichtigen Grund nicht persönlich zur Anmeldung erscheinen können, ist eine Bevollmächtigung möglich. Eine entsprechende Vollmacht erhalten Sie beim Standesamt.

Grundsätzlich gilt, dass ledige Deutsche folgende Unterlagen vorlegen müssen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung zur Vorlage beim Standesamt, ausgestellt vom Einwohnermeldeamt des Wohnortes
- aktuelle (nicht älter als 6 Monate), beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages, die Sie vom Standesamt Ihres Geburtsortes erhalten.

Bei abweichenden Familienständen/Nationalitäten wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im Standesamt.

Gebühren

- Anmeldung einer Eheschließung (Grundgebühr): 55,00 €
- Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Grundgebühr): 55,00 €
- Erhöhungsbetrag je ausländischen Partner bei Anmeldung einer Eheschließung wie auch bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses: 30,00 €
- Aufschlag für Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten (Samstagstrauungen): 70,00 €
- Eheschließung in Fahrenzhausen bei erfolgter Anmeldung an einem anderen Standesamt: 40,00 €
- Beschaffung und Aushändigung eines Ehefähigkeitszeugnisses an einen ausländischen Staatsangehörigen (A, CH, L) aufgrund zwischenstaatlicher Verträge, fallabhängig, gleich der Ausstellung eines deutschen Ehefähigkeitszeugnisses zur Heirat im Ausland: 70,00 bis 90,00 €
- Erteilung einer Ehe-, Lebenspartnerschaftsurkunde: 12,00 €
- Nachträgliche Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe/Lebenspartnerschaft: 55,00 €
- Erwerbung von Stammbüchern für Urkunden: 23,00 €

Informationen zum Ablauf

Termine können Sie grundsätzlich an allen Arbeitstagen (Montag bis Donnerstag ganztägig und Freitag vormittags) vereinbaren.

Die Anmeldung zur Eheschließung kann frühestens sechs Monate (gesetzliche Frist) vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Eine verbindliche Reservierung Ihres Wunschtermins erfolgt erst dann, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im Rahmen der Anmeldung beim Standesamt vorgelegt haben.



Für unsere Fahrenzhausener Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, an einem Samstag die standesamtliche Zeremonie durchzuführen. Es ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 70,00 € zu entrichten.

Das Trauungszimmer beim Alten Wirt bietet 15 Sitzplätze und ist geschmückt. Sie haben auch die Möglichkeit (immer unter Berücksichtigung weiterer an diesem Tag stattfindender Trauungen), den Trauungsraum nach Ihren eigenen Wünschen zu gestalten oder dafür eine/n Floristin/Floristen Ihrer Wahl zu beauftragen.

Natürlich spielen wir auch gerne Ihre Wunschmusik.

Selbstverständlich können Sie während der Zeremonie fotografieren. Videoaufnahmen sind jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der/dem Standesbeamtin/Standesbeamten zugelassen. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: Die Herstellung von Foto- und/oder Videoaufnahmen im Zusammenhang mit den Amtshandlungen der/des Standesbeamtin/Standesbeamten sind ausschließlich für private Zwecke zulässig. Jede hierüber hinausgehende Form des Verbreitens oder des öffentlich zur Schau stellens bedarf der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung aller auf einem Bild abgebildeten Personen, somit auch der/des Standesbeamtin/Standesbeamten. Wir weisen deshalb bereits hier darauf hin, dass die Standesbeamtin und Standesbeamten der Gemeinde Fahrenzhausen eine solche Einwilligung zur Veröffentlichung nicht erteilen!

Im Anschluss an Ihre Trauung können Sie im Vorraum des Trauungszimmers oder bei schöner Witterung auf Hof des Alten Wirts mit einem Glas Sekt, ausgegeben durch die Gemeinde Fahrenzhausen, anstoßen, sofern nicht direkt nach Ihrem Termin noch weitere Trauungen erfolgen.

Wichtiger Hinweis

Bitte verzichten Sie zum Wohle der Umwelt im und vor dem Standesamt sowie auf öffentlichen Flächen auf das Werfen von Konfetti und Flitter. Das Streuen von Reis ist ebenfalls untersagt. Gerne können Sie das Brautpaar mit Seifenblasen, Blumen oder Blütenblättern überraschen.

Stand: Februar 2022